



► Wählen per Briefwahl:

Für die Briefwahl benötigen Sie eine Wahlkarte, die bei der Gemeinde bzw. dem Magistrat Ihres Hauptwohnsitzes zu beantragen ist. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich der amtliche Stimmzettel und das Wahlkuvert befinden. Auf der Wahlkarte finden Sie Hinweise zur Ausübung der Briefwahl.

► So funktioniert die Briefwahl:

- Entnehmen Sie der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert.
- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel (spätestens bis zum Wahltag, 16 Uhr) persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
- Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert, kleben sie dieses zu und legen Sie es in die Wahlkarte zurück.
- Erklären Sie durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben und kleben Sie die Wahlkarte zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt (spätestens am 4. Oktober 2010, 14 Uhr). Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, per Post bzw. einen Postpartner übermitteln oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben.

